Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung Gesundheitsrecht und Krankenanstalten Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck Telefon: 0512/508-3702 oder 3703

Fax: 0512-508-743705

E-Mail: gesundheitsrecht.krankenanstalten@tirol.gv.at https://www.tirol.gv.at/gesundheit-vorsorge/krankenanstalten/



ANTRAG

	ANTIAC	<u>-</u>		
Frau 🗌 Herr 🗌	Familienname:	Vorname(n	Vorname(n):	
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Staatsangehörigke	Staatsangehörigkeit:	
Straße:		Hausnr.:	Tür/Top:	
Postleitzahl:	Ort:			
Telefon:	E-Mail	:		
Sozialversicherun	gsnummer:			
Mein derzeitiger H	lauptwohnsitz befindet sich im Ausland. Deshalb er		ellvollmacht an:	
Familienname:	Vornan	ne(n):		
Straße/Hausnr.:	Postleit	zahl:	Ort:	
Telefon:	E-Mail:			
zwecks Zustellung	ngsbevollmächtigte erklärt sich hiermit bereit, b g in Empfang zu nehmen. Unterschrift des/der Zustellungsbevo			
§ 44 Tiroler Sozial EU-Berufsangeleg Gesundheits- und Dipl Schw Schw	Anerkennung der Ausbildung im Ausland als gle Ibetreuungsberufegesetz - TSBBG, LGBI Nr. 9/2 enheiten-Gesetz, LGBI. Nr. 86/2015 in der Grankenpflegegesetz - GuKG, BGBI. I Nr. 108/1 om-Sozialbetreuer/in einschließlich Pflegverpunkt Altenarbeit verpunkt Behindertenarbeit verpunkt Behindertenarbeit	1009 in der geltenden Fas geltenden Fassung, und 1997 in der geltenden Fass geassistenz (Zutreffendes b	sung, i.V.m. \S 7-9 Tiroler \S 87 Abs. 2 bzw. \S 89 sung:	
Schw	n-Sozialbetreuer/in einschließlich Pflegea verpunkt Altenarbeit verpunkt Behindertenarbeit	ssistenz 		
Fach	om-Sozialbetreuer/in Schwerpunkt Behindert n-Sozialbetreuer/in Schwerpunkt Behinderten nhelfer/in			
_	rufszulassung/Anerkennung für Pflegehilfe/Pf	□ ileqeassistenz bereits vorl	nanden ia □ nein □	
ch erkläre, dass	ich in keinem anderen Bundesland einen Antr g im Ausland gestellt habe und im Zuge dieses	ag auf Anerkennung/Beru	ufszulassung/Nostrifikation	
verarbeitet. Inform	Ihres Anliegens bzw. zur Durchführung Ihres ationen zur Datenverarbeitung und Ihren Rechte at/tirol.gv.at/ltsvWeb/public/datenverarbeitungsDetail	en finden Sie unter:	-	
	ationen zum Datenschutz finden Sie unter https:			
	, am			
Ort	Datum		es/r Antragstellers/in	

Folgende Unterlagen sind im Original (oder in gerichtlich oder notariell beglaubigter Kopie) und – sofern sie nicht in deutscher oder englischer Sprache verfasst sind - samt Übersetzung durch einen gerichtlich beeidigten Übersetzer aus dem EWR-Raum vorzulegen. Terminvereinbarung erforderlich! Über eine Änderung des Wohnsitzes oder des Zustellungsbevollmächtigten haben Sie die Behörde umgehend zu benachrichtigen. Mangelhafte Angaben sowie fehlende Unterlagen verzögern die Erledigung Ihres Antrages.

- 1. vollständig ausgefüllter Antrag
- 2. Nachweis der Staatsangehörigkeit (Reisepass/Personalausweis);
- 3. Heiratsurkunde bzw. entsprechender Nachweis bei Namensänderung;
- 4. **Meldezettel/Meldebestätigung** als Nachweis eines Hauptwohnsitzes oder Nachweis eines Zustellungsbevollmächtigten in Österreich, andere Nachweise hinsichtlich des in Aussicht genommenen Wohnsitzes, Berufssitzes, Dienstortes bzw. Ortes der beruflichen Tätigkeit, insbesondere Nachweis über eine Bewerbung/Zusicherung für eine einschlägige Tätigkeit in Tirol;
- 5. Unterlagen, aus denen hervorgeht, dass die im Ausland absolvierte Ausbildung in Inhalt und Umfang der entsprechenden österreichischen gleichwertig ist; insbesondere ein detaillierter *Lehrplan*, aus dem die Dauer der Ausbildung sowie die auf die einzelnen Unterrichtsfächer entfallenden Lehrstunden in Einzelund Gesamtstunden, aufgeschlüsselt nach Theorie und Praxis, zu ersehen sind, *Ausbildungs- und Praktikumsnachweise*:
- 6. alle Jahreszeugnisse, Abschlusszeugnis, Urkunde (z. B. Diplom), Nachweis über die Berufsberechtigung im Herkunftsstaat;
- 7. allfällige Nachweise über erworbene Berufserfahrung;
- 8. falls bereits vorhanden, die **Bescheinigung** über die **Berufszulassung/Nostrifikation/Anerkennung** in der **Pflegehilfe/Pflegeassistenz**;
- 9. eine **Bescheinigung** der zuständigen Behörde des Herkunftsstaats, **dass die Berufsausübung nicht vorübergehend oder endgültig untersagt wurde** (betrifft Fach- bzw. Diplom-Sozialbereuer/innen einschließlich Pflegeassistenz, die ihre Ausbildung in einem EWR-Vertragsstaat oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft absolviert haben).

INFORMATION zur Beglaubigung von ausländischen Urkunden:

Ausländische Urkunden (Lehrplan, Diplom, Zeugnisse) sind zum Beweis der Echtheit grundsätzlich zu beglaubigen, wobei je nach Staat unterschiedliche Beglaubigungsvorschriften zur Anwendung kommen.

Nähere Information über die Staaten, deren Urkunden eine volle diplomatische Beglaubigung bzw. eine Beglaubigung in der Form der Apostille erfordern sowie der Staaten, die von jeglicher Beglaubigung befreit sind, finden Sie im Beiblatt "INFORMATION zur Beglaubigung von ausländischen Urkunden": https://www.tirol.gv.at/gesundheit-vorsorge/krankenanstalten/downloads/.

INFORMATION über die anfallenden Gebühren:

Die Gebühren und Verwaltungsabgaben werden im Bescheid vorgeschrieben.

<u>Diplom-Sozialbetreuer/in, Fach-Sozialbetreuer/in</u> (ohne Pflegeassistenz) und Heimhelfer/in:

€ 47,30 für den Antrag

€ 3,90 für jede Beilage (pro Bogen)

€ 83,60 für den Bescheid (für den ersten Bogen)

€ 13,00 für jeden weiteren Bogen des Bescheids

€ 40,00 Landes-Verwaltungsabgabe

<u>Diplom-Sozialbetreuer/in und Fach-Sozialbetreuer/in</u> (einschließlich Pflegeassistenz):

€ 94,60 für den Antrag

€ 3,90 für jede Beilage (pro Bogen)

€ 167,20 für den Bescheid (für den ersten Bogen)

€ 13,00 für jeden weiteren Bogen des Bescheids

€ 6,50 Bundesverwaltungsabgabe

€ 40,00 Landes-Verwaltungsabgabe

Bereits vorschriftsmäßig vergebührte Schriften unterliegen bei ihrer Wiederverwendung als Beilage keinen weiteren Gebühren.